

CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2022/23 Allgemeine Verteilung 16. Mai 2022 Or. ENGLISCH

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRAßEN (ADN) BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (SICHERHEITSAUSSCHUSS) (40. Tagung, Genf, 22. bis 26. August 2022) Punkt 4 a) der vorläufigen Tagesordnung Änderungsvorschläge zu der dem ADN beigefügten Verordnung: Arbeiten der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung

## Änderungen an Tabelle B im ADN 2023

### Anmerkung des UNECE-Sekretariats\*, \*\*

## **Einleitung**

- 1. Das alphabetische Verzeichnis der Stoffe und Gegenstände in Tabelle B des ADN ist nicht Bestandteil des ADN. Daher sind die von der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung und der Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter (WP.15) angenommenen Änderungen der Tabelle B nicht in der konsolidierten Liste der Änderungsentwürfe zum ADN (ECE/ADN/61) enthalten.
- 2. Eine Zusammenfassung dieser Änderungen ist nachstehend zur Information des ADN-Sicherheitsausschusses in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

# Liste der Änderungen

### Kapitel 3.2

3.2.2 In Bem. 1 nach "tert" Folgendes einfügen: ", die Vorsilben "cis" und "trans"".

(Referenzdokument: ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2021/24/Add.1)

### Kapitel 3.2, Tabelle B

In der Eintragung für "AMMONIUMNITRAT, FLÜSSIG, heiße konzentrierte Lösung mit einer Konzentration von mehr als 80 %, aber höchstens 93 %" erhält die Spalte "Benennung und Beschreibung" folgenden Wortlaut: "AMMONIUMNITRAT, FLÜSSIG (heiße konzentrierte Lösung)".

(Referenzdokument: ECE/TRANS/WP.15/253)

Die Eintragungen für "BUTENE, GEMISCH", "BUT-1-EN", "cis-BUT-2-EN" und "trans-BUT-2-EN" ändern in:

BUTEN	1012	2

<sup>\*</sup> Von der UNECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2022/23 verteilt.

<sup>\*</sup> A/76/6 (Kap.20), Abs. 20.76.

Die Eintragung für "EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG" ändern in:

Extrakte, aromatisch, flüssig: siehe	1197	3	
Die Eintragung für "EXTRAK" FLÜSSIG" ändern in:	TE, GESCHMACKSTOFFE,		
Extrakte, Geschmackstoffe, flüssig: siehe	1197	3	

In der Eintragung für "Gummi-Abfälle, gemahlen: siehe", in der Spalte "Benennung und Beschreibung" nach "gemahlen" einfügen: ", höchstens 840 µm und mehr als 45 % Kautschuk-Gehalt".¹

In der Eintragung für "KAUTSCHUK-ABFÄLLE, gemahlen", in der Spalte "Benennung und Beschreibung" hinzufügen: ", höchstens 840 µm und mehr als 45 % Kautschuk-Gehalt".

(Referenzdokument: ECE/TRANS/WP.15/251)

In der Eintragung für "Gummi-Reste, pulverförmig oder granuliert: siehe", in der Spalte "Benennung und Beschreibung" nach "granuliert" einfügen: ", höchstens 840  $\mu$ m und mehr als 45 % Kautschuk-Gehalt".

In der Eintragung für KAUTSCHUK-RESTE, pulverförmig oder granuliert" in der Spalte "Benennung und Beschreibung" hinzufügen: ", höchstens 840  $\mu$ m und mehr als 45 % Kautschuk-Gehalt".

(Referenzdokument: ECE/TRANS/WP.15/251)

Folgende neue Eintragungen in alphabetischer Reihenfolge einfügen:

But-1-en: siehe	1012	2
cis-But-2-en: siehe	1012	2
trans-But-2-en: siehe	1012	2
Butene, Gemisch: siehe	1012	2
COBALTDIHYDROXID-PULVER mit mindestens 10 % lungengängigen Partikeln	3550	6.1
EXTRAKTE, FLÜSSIG, für Geschmack oder Aroma	1197	3
WASSERSTOFFPEROXID, STABILISIERT	2015	5.1

\*\*\*

Anmerkung des ZKR Sekretariats: die Änderungen auf Deutsch für "Kautschuk-Reste", "Kautschuk-Abfälle", "Gummi-Reste" und "Kautschuk-Reste" entsprechen der Änderungen der deutschen Fassung von RID/ADR.